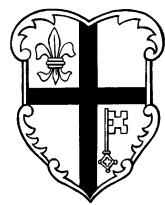


— Amtsblatt —

der

Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de)

14. Jahrgang	Herausgegeben am: 3. Februar 2026	Nummer: 2
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
2	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds	4

Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds

Frau Désirée-Alexandra Schinner, 59964 Medebach ist mit Ablauf des 15.01.2026 als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Hansestadt Medebach durch Verzicht ausgeschieden.

Nach § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird, wenn ein gewählter Bewerber aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz aus der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

An die Stelle des Ausgeschiedenen tritt der für ihn in der Reserveliste benannte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber.

In der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Kommunalwahl am 14.09.2025 ist unter der laufenden Nr. 35 Frau Marietta Ewers, 59964 Medebach, ausdrücklich als Ersatzbewerberin für Frau Désirée-Alexandra Schinner benannt worden.

Durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter der Hansestadt Medebach vom 21.01.2026 hat Frau Marietta Ewers mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat in der Vertretung der Hansestadt Medebach verzichtet.

Der nunmehr folgende nächste Bewerber auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist die unter lfd. Nr. 15 aufgeführte Frau Silke Lensing.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz stelle ich hiermit fest, dass

**Frau
Silke Lensing
59964 Medebach**

als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Vertretung der Hansestadt Medebach einrückt und mache dies gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Hansestadt Medebach, Österstr. 1, schriftlich einzureichen oder in Zimmer 112 mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Medebach, 27. Januar 2026
Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Linnekugel